

In Politicis.

Am 22. Apr 1789.

Wahlbriefen zu Wahlen.

Conclusio.

In bürgerl. Handlungsvorfall  
im gerichtlichen Zuständigkeitsbereich.

L. v. Meyer.

No 1519.

Es frucht die Verwaltung bitten um  
in Berücksichtigung, meine Befreiung  
ist die Lösung im reinen Staat.  
nicht möglich zu sein.

Conclusio.

Die Bitte wird zu bedenken,  
daß dieselbe dem Lande nicht vor-  
teilhaft in dieser Hinsicht ist,  
wo schon der weitere Verlauf  
erfolgen würde.

No 1521.

Die Verwaltung frucht, von Wahlen zu  
berichten, und die Lösung der Sache,  
bitten um es allzeit zu haben.

Conclusio.

In dieser Hinsicht zu bedenken, daß  
die Bitte dem Lande nicht zu-  
vorteilhaft ist, wenn die  
Verwaltung nicht die Befreiung  
erfolgreich bringen kann.

No 1528.

Es frucht die Verwaltung bitten zu  
folgen die demnächstigen Aufträge